

DIE KOALITIONSPARTNER EINIGEN SICH AUF DIE „IDEE DES SENATS“

Beamte sollen für die Konsolidierung des Bremer Haushalts ausgepresst werden

Die Empörung in der Polizei und den Ämtern war riesengroß, als bekannt geworden ist, dass der Bremer Senat und die Bremer Koalitionspartner sich auf die Eckwerte für die Haushalte 2026/ 2027 geeinigt haben.

Nils Winter

Seit Bekanntwerden dieses Vorhabens durch die Presse stand bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) das Telefon nicht mehr still. Stinksauer sind unsere Mitglieder auf den Senat. Unter anderem bei der Polizei bedeutet die Arbeitszeiterhöhung sechs zusätzliche Schichten, die die Kolleginnen und Kollegen kostenlos abliefern sollen. Wir können jetzt schon nicht unsere Stärken in Einsätzen, bei Durchsuchungen oder Ermittlungsgruppen halten. Das ist doch Wahnsinn, wie man hier mit der Sicherheit der Menschen und uns umgeht. Wir erwarten, dass diese Idee zurückgezogen wird.

Anhebung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 41 Stunden

- Eine Anhebung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte – von 40 auf 41 Stunden – wird entschieden abgelehnt. Diese Maßnahme ist nicht nur gesundheitlich und sozial bedenklich, sondern auch kontraproduktiv im Hinblick auf die At-

traktivität des Berufs, die Leistungsfähigkeit der Organisation sowie die langfristige Personalgewinnung und -bindung. Für die Beschäftigten in Teilzeit würde es bedeuten, dass sie dadurch weniger Einkommen erhalten und zusätzlich noch von Pensionskürzungen betroffen sind.

- Eine pauschale Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte ist der falsche Weg. Sie konterkariert arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, schwächt die Attraktivität des Berufs, gefährdet die Gesundheit der Beschäftigten und ignoriert bestehende strukturelle Probleme. Anstelle kurzfristiger Maßnahmen braucht es eine strategische Neuausrichtung der Personalpolitik:
 - Flexibilisierung statt Pauschalierung: Moderne, freiwillige Arbeitszeitmodelle schaffen Entlastung und Planbarkeit.
 - Belastungsorientierte Personalsteuerung: bessere Personalausstattung und realistische Arbeitszeitkonten.
 - Fairness und Gleichbehandlung: gleiche Bedingungen für Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte.
 - Erhalt der Einsatzfähigkeit: Gesunde, motivierte Polizeikräfte sind die Grundlage für eine sichere Gesellschaft.

Weitere Maßnahmen zur Konsolidierung des Bremer Haushalts

Doch nicht nur die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit bei den Beamten soll zur Erfüllung der Sanierungsverpflichtungen und damit zur Konsolidierung des Bremer Haus-

halts dienen. Konkret sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die **Wochenarbeitszeit** für Beamtinnen und Beamte wird um eine Stunde auf **41 Stunden** erhöht.
- Der **zweite Beförderungstermin** im Jahresverlauf **wird gestrichen**.
- **Widerspruchsverfahren** sollen grundsätzlich abgeschafft werden.

Geplante Aktionen der Gewerkschaften

Die GdP-Landesvorstandssitzung am 16. Juni 2025 war von dieser „Idee des Senats“ und der Einigung der Koalitionspartner geprägt. Unter anderem haben wir über Gewerkschaftsaktionen gesprochen und einige umgehend umgesetzt.

Unter anderem haben wir am Vormittag des 17. Juni 2025 alle Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) per E-Mail angeschrieben und ihnen unser Positionspapier zur geplanten Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit beigefügt.

Im Anschluss daran wurden zusätzlich die Fraktionen der Regierungskoalition angeschrieben und mitgeteilt, dass wir für Rückfragen zur Verfügung stehen. Weitere Aktionen sind nach der Sommerpause geplant, wo wir, als Gewerkschaft der Polizei (GdP), gemeinsam Stärke zeigen werden.

Der Präsident des Senats hat dem DGB mitgeteilt, dass er für ein Gespräch mit den betroffenen Mitgliedergewerkschaften zur Verfügung steht. Wann es dazu kommen wird, stand bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht fest. Ob sich nach dem Gespräch etwas ändert, wird sich zeigen. Wir sind bereit für einen Austausch und werden weiterkämpfen, dass diese „Idee des Senats“ rückgängig gemacht wird.

Kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe können wir euch noch Folgendes mitteilen:

Am 3. September 2025, 17 Uhr, seid ihr alle herzlich zu unserer GdP-Podiumsdiskussion in das Consul-Hackfeld-Haus, Birkenstraße 34, 28195 Bremen, eingeladen,



GdP-Landesvorsitzender Nils Winter

Foto: GdP Bremen



um mit den Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien zu diskutieren. Seid dabei und stellt eure Fragen in Richtung Regierungsfractionen. Wir erwarten einen Austausch auf Augenhöhe und wollen klarmachen, wie unter anderem die Belastungssituation bei der Polizei und in den Ämtern ist. Die Einladungen an die Regierungsfractionen sind am 25. Juni 2025 verschickt worden. Es gibt bereits die ersten Zusagen aus der Politik.

Unser Widerstand formiert sich

Nach der Sommerpause werden wir mit starken Abordnungen in der Öffentlichkeit auftreten. In etlichen Gesprächen haben unsere Mitglieder deutlich gemacht, dass sie bei geplanten Aktionen dabei sind.

Eure Anmeldungen zur Teilnahme an der Podiumsdiskussion am 3. September 2025, 17 Uhr, im Konsul-Hackfeld-Haus, Birkenstraße 34, 28195 Bremen, nimmt die GdP-Geschäftsstelle unter www.bremen@gdp.de gerne entdecken.

Termine der Politik nach der Sommerpause

- 14. August 2025: Sitzung der Deputation für Inneres (Land und Stadt)
- 20. und 21. August 2025: Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)
- 10. und 11. September 2025: Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

Die o. a. Termine solltet ihr euch unbedingt vormerken!

Gemeinsam mit den Mitgliedsgewerkschaften im DGB werden Aktionen geplant. Sobald die Planungen für weitere Aktionen abgeschlossen sind, werden wir euch umgehend per Newsletter und über unsere Vertrauensleute (VL) an den GdP-Infobrettern der jeweiligen Standorte informieren. Falls ihr auch den Newsletter erhalten wollt, müsstet ihr euch an unserer GdP-Geschäftsstelle melden.

Die Sommerpause wird uns nicht davon abhalten, unseren Unmut dem Senat und



Foto: GdP Bund

den Regierungsfractionen gegenüber zu zeigen. Seid dabei, wenn wir zu unseren Aktionen aufrufen. Das macht unsere große Solidargemeinschaft, die Gewerkschaft der Polizei (GdP), aus. ■

Die Fachgruppe Bereitschaftspolizei tagte in Tossens an der Nordsee

Vom 2. bis 4. Juni 2025 fand in Tossens das diesjährige Seminar der Fachgruppe Bereitschaftspolizei statt. Im Mittelpunkt standen aktuelle Themen rund um die Arbeitsbedingungen, Einsatzbelastungen und Zukunftsperspektiven der Bereitschaftspolizei.

Besonders erfreulich war die Teilnahme des Polizeivizepräsidenten Mirko Robbers und der Direktionsleiterin Andrea Wittrock, die der Einladung der Fachgruppe gefolgt waren und sich aktiv in den Austausch einbrachten.

Zu Beginn sind die kurzfristig genehmigten Hebungen zum 1. Juli 2025 besprochen worden, die überraschend, aber umso erfreulicher für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht worden sind. Hier gilt der große Dank der Fachgruppe allen an diesem Prozess beteiligten Personen.

Weiterhin wurden in einem offenen und konstruktiven Dialog die Herausforderungen angesprochen, denen sich die Kolleginnen und Kollegen im täglichen Dienst gegenübersehen – insbesondere im Hinblick auf die Einsatzdichte und -bewältigung in der Alltags- und Sonderlage sowie Fragen der Ausstattung und zu den Personalstärken. Konkret sind u. a. die folgenden Punkte angesprochen worden:

- Die exorbitant gestiegene Anzahl an Abschiebungen belastet in erheblichem

Maße alle Referate der Abteilung Bereitschaftspolizei/Besondere Einsatzanlässe.

- Die (Amtshilfe-)Maßnahmen gehen zu meist mit kurzfristigen Dienstzeitveränderungen und überlangen Dienstzeiten einher, die eine Vielzahl an Mitarbeitenden binden und die bereits stark reduzierten Personalstärken in den Regel- und Sonderdiensten weiter schwächen. Hier bedarf es dringend der personellen Unterstützung und Optimierung der Abschiebungsprozesse, da diese Aufgabe nur gesamtpolizeilich und behördenübergreifend bewältigt werden kann.
- In diesem Zusammenhang ist erneut auf die völlig überalterte Sicherheitstechnik im **Polizei- und Abschiebungsgewahrsam** hingewiesen worden, die seit Jahren nicht mehr den Anforderungen der Eigensicherung und des Arbeitsschutzes entspricht. Hier gilt es, endlich die finanziellen Mittel bereitzustellen, um

DP – Deutsche Polizei
Bremen

Geschäftsstelle
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon (0421) 949585-0
Telefax (0421) 949585-9
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen

ISSN 0170-642X



Seminar teilnehmerkreis

den Schutz der Mitarbeitenden und die Mindestanforderungen an einen Hochsicherheitsbereich zu gewährleisten.

- Die personelle Unterdeckung in der Technischen Einsatz Einheit (TEE) erfordert dringend Maßnahmen, um die Einsatzfähigkeit und fachliche Kompetenz der einzelnen Abschnitte sicherzustellen. Die Funktionsfähigkeit der einzelnen Abschnitte wird aktuell nur durch die maximale Flexibilität und teils erhebliche Mehrdienststunden der Mitarbeitenden gewährleistet. Nach Ansicht der Fachgruppe sind zwingend die
 - kurzfristige Besetzung der vakanten Funktions- und insbesondere sSB-Stellen,
 - Entlastung vom TI-Prozess und Forcierung der Aus- und Fortbildung,
 - Finanzierung erforderlicher (Ersatz-) Beschaffungsmaßnahmen,
 - Schaffung eines verbindlichen Regelwerkes unter Beteiligung der Mitarbeitenden,
 - Erhöhung der Personalstärke der einzelnen Abschnitte und die
 - Höherbewertung der ASL-Stellen erforderlich, um die Einsatzfähigkeit und Attraktivität dieser technischen Kompetenzstelle zu erhalten.
- Die Mindeststärken der Einsatzzüge der Bereitschaftspolizei sind bereits im letzten Jahr gegenüber der Behördenleitung problematisiert worden.
- Der Polizeipräsident hatte die sukzessive Erhöhung der Stärken ab diesem Jahr in Aussicht gestellt. Aktuell konnte die personelle Verstärkung noch nicht verbindlich zugesagt werden, da andere dringliche Bedarfe zu berücksichtigen seien.



Die Seminar teilnehmer der Fachgruppe Bereitschaftspolizei

- Die Fachgruppe macht nochmals ausdrücklich auf die historische Anzahl an Einsatzlagen aufmerksam, die tagtäglich durch die Mitarbeitenden der Bereitschaftspolizei zu bewältigen sind.
- Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Maßnahmen zur Bewältigung dieser Lagen als Behördenschwerpunkt priorisiert worden sind, die erforderlichen



Walk & Talk

- Personal-/Mindeststärken aber seit Jahren nicht angepasst werden.
- Die erneute Nichtberücksichtigung würde wiederum den Eindruck vermitteln, dass trotz steigender Belastung alle anderen Bereiche wichtiger sind und die gezeigte Flexibilität, die geleisteten Mehrdienststunden und das hohe Engagement der Mitarbeitenden nicht anerkannt werden.
- Deshalb geht die Fachgruppe davon aus, dass die angekündigte Erhöhung der Mindeststärke in diesem Jahr auch umgesetzt wird.

- Die Objektschutzkräfte des Referates E 47 beklagen bereits seit Jahren die hohe Belastung und das erhöhte Risiko durch das Alleinfahren bei den Schutzmaßnahmen.
- Die Fachgruppe ist sich einig und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass es aufgrund der heutigen Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeikräften, der erhöhten Anschlaggefahr und zahlreichen Beispielen aus dem täglichen Dienstbetrieb zwingend erforderlich ist, die Schutzmaßnahmen aus Eigensicherungs- und Fürsorgegründen zu zweit wahrzunehmen.

Diese und weitere Punkte wurden auch mit dem GdP-Landesvorsitzenden Nils Winter erörtert, der nach Tossens gekommen war, um die aktuellen gewerkschaftlichen Themen auf Bundes- und Landesebene vorzustellen und über die Themen der Fachgruppe zu diskutieren.

Aber nicht nur dienstliche und gewerkschaftliche Themen wurden in Tossens bewegt, sondern auch die Teilnehmenden bewegten sich im Rahmen von „Walk & Talk“ an der Nordsee.

Glücklicherweise ermöglichte das Wetter einen regen Austausch an der frischen Luft, was nach dem reichlichen Essen in der Tagungsstätte auch gerne angenommen wurde.

Alles in allem war es ein gelungenes Seminar, zu dem im nächsten Jahr alle Mitglieder der Fachgruppe herzlich eingeladen sind.

Fachgruppe Bereitschaftspolizei



Günter Schreiner feiert seinen 100. Geburtstag!

Im Juni feierte unser Mitglied Günter Schreiner seinen 100. Geburtstag. Für die Gewerkschaft der Polizei überbrachten Heinfried Keithahn, Vorsitzender der GdP-Seniorengruppe, und Nils Winter, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) – Landesbezirk Bremen – die herzlichsten Glückwünsche.

Günter Schreiner feierte bei Sonnenschein und toller Musik mit seiner Familie, Freunden und Nachbarn. Er mag besonders Seemannslieder, die er auch tatkräftig mitgesungen hat.

Peter Schreiner, der Sohn von Günter, war ebenfalls bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und genießt seit acht Jahren seinen wohlverdienten Ruhestand. Der Polizeiberuf steckt in der Familie, denn auch Enkeltochter Inga ist seit über 20 Jahren Polizeibeamtin. Somit schon die dritte Polizeigeneration der Familie Schreiner! Seit 1947 ist Günter Schreiner Gewerkschafter und seit 1979 ist er Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei.

Er berichtete von seiner beruflichen Zeit, unter anderem bei der Schutzpolizei in Bre-



Heinfried Keithahn, Günter Schreiner, Peter Schreiner und Nils Winter (von links)

merhaven. In der Nachkriegszeit haben ihm die amerikanischen Besatzungskräfte ge-

raten, einer Gewerkschaft beizutreten. Seit mehr als 78 Jahren ist er durchgehend Gewerkschaftsmitglied und hat bei unserem Gespräch die Wichtigkeit der Gewerkschaften hervorgehoben. Der Landesvorsitzende freut sich schon auf ein Wiedersehen, spätestens in zwei Jahren zu seiner Ehrung für 80-jährige Gewerkschaftsmitgliedschaft.

Günter ist immer viel unterwegs. So freute er sich bereits auf das jährliche Matjesessen einen Tag nach seinem 100. Geburtstag und ist schon voller Vorfreude auf das Oktoberfest in Stotel im nächsten Jahr. Wir wünschen Günter Schreiner noch viele weitere glückliche Jahre.

Nils Winter

SEMINARBERICHT DER FACHGRUPPE WASSERSCHUTZ- UND VERKEHRSPOLIZEI (FACHGRUPPE WV)

Geht die Sonne auf im Westen, solltest du den Kompass testen

Im Zeitraum vom 14. bis 16. Mai 2025 haben sich Gewerkschaftszugehörige der Fachabteilungen E2 (Wasserschutzpolizei) und E3 (Verkehrspolizei) in Tossens eingefunden, um gemeinsam und konstruktiv an einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Bereits im Auftaktgespräch wurden zahlreiche Baustellen identifiziert, sodass für den Seminarverlauf zwingend Schwerpunkte definiert werden mussten.

Als Gäste waren in diesem Jahr die Leiterin der Direktion Einsatz, LPDin Andrea Wittrock, und der operative Leiter der Wasserschutzpolizei, EPHK Sven Stüwe, eingeladen.

Der Titel dieses Artikels war auch das Motto des diesjährigen Seminars. Vorab die gute Nachricht: Der Personalkörper der Polizei Bremen wächst endlich! Im Arbeitsumfeld

der beiden Fachabteilungen Wasserschutz- und Verkehrspolizei ist dieser Effekt aktuell noch nicht spürbar. Schlagworte wie „Standardabsenkung“ oder „Haldenverwaltung“ prägen noch immer beide Arbeitsbereiche.

Aus Sicht der Fachgruppe weist der behördeninterne „Kompass“ eine deutliche Missweisung auf, die verstärkte Aufmerksamkeit erfordert.

Grund genug, mit der „Kapitänin“ der uniformierten Kräfte der Polizei Bremen, Frau Wittrock, ins Gespräch zu gehen.

Ein Schwerpunkt lag auch in diesem Jahr bei der personellen Unterdeckung.

Im Einsatzdienst der Wasserschutzpolizei liegt diese gegenwärtig bei mehr als 20 % und im Verkehrskommissariat wächst die sogenannte „Halde“ fortlaufend.



Die Lesmona

Durch bevorstehende Pensionierungen droht dieser Bearbeitungsstau sogar schneller zu wachsen.

Im Dialog wurden Strategien entwickelt, um die Probleme mittelfristig lösen zu können. Im Ergebnis werden im laufenden Jahr die altersbedingten Personalabgänge im Verkehrskommissariat nachbesetzt und für den 110-Prozess der Wasserschutzpolizei konnte ein „Fahrplan“ für die dringend benötigten Personalsteuerungen in Aussicht gestellt werden.

Ein Zusammenspiel aus dem Bereich der Einstellung in Ergänzung mit bis zu fünf kurzfristigen Personalumsetzungen soll die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in den Hafenanlagen und auf den Wasserstraßen Bremens gewährleisten.

Im nächsten Schritt wird beabsichtigt, den Seiteneinstieg attraktiver zu gestalten. Derzeit ist der Weg zur Wasserschutzpolizei für studiertes Fachpersonal aus den Bereichen der Nautik oder der Ingenieurwissenschaften nur über ein dreijähriges Polizeistudium unter Anwärterbezügen zugänglich. Unter diesen Bedingungen ist es nahezu aussichtslos, Fachkräfte einstellen zu können.

Nautisches Fachpersonal wurde zuletzt vor sieben Jahren gewonnen. Langfristig droht der Verlust von Fachwissen.

Mit dem Ziel eines attraktiveren Seiteneinstiegs zur Wasserschutzpolizei möchte sich Frau Wittrock der Sache annehmen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt lag bei der Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Bremen. Bundesweit sind die sogenannten „Enforcement Trailer“ auf dem Vormarsch. Hierbei handelt es sich um mobile Geschwindigkeitsmessgeräte in Form eines Anhängers.

Mit Nachdruck hat die Fachgruppe WV bereits im Jahr 2023 auf die Beschaffung einer



Die Seminarteilnehmer der Fachgruppe Wasserschutz- und Verkehrspolizei

entsprechenden Einheit hingearbeitet. Bis heute hat sich diese im Einsatz etabliert und ein zweiter Anhänger befindet sich im Zulauf. Dieser Schritt verspricht eine weitere Optimierung der Geschwindigkeitsüberwachung.

Mit dem Blick in die Zukunft zeigte sich das Seminar insbesondere bei der technischen Ausstattung besorgt.

Für das ortsflexible Arbeiten fehlt benötigte Ausrüstung und dienstliche Smartphones sind, nicht zuletzt aus Datenschutzgründen, nur mit erheblichen Einschränkungen nutzbar.

Für Aufmerksamkeit sorgte auch die Tatsache, dass das Wasserschutzpolizeikommissariat im Frühjahr als Fahrzeuersatz einen 15 Jahre alten Pkw erhalten hat. Bereits während der ersten Fahrt fielen der Wagenbesatzung Teile des Interieurs entgegen.

Die Spezialfahrzeuge der Verkehrsbereitschaft sollen künftig über eine deutlich höhere Laufleistung im Dienstbetrieb gehalten werden. Steigende Reparaturkosten sind gewiss, doch für neue Fahrzeuge fehlt das Geld. Ob diese Verfahrensweise langfristig wirtschaftlich sinnvoll ist, wird von der Fachgruppe WV stark bezweifelt.



Nils Winter und Torben Sommer

Langjährige Themen, wie die Beschaffung eines benötigten Zugfahrzeugs für die Einsatzboote der Wasserschutzpolizei oder der Ersatz für die beiden 20 Jahre alten Streckenboote, kommen nicht voran.

Während die Kolleginnen und Kollegen der Polizei Niedersachsen mit persönlichen Dienst-Tablets ausgerüstet werden, hütet man in Bremen sein Smartphone, denn nimmt dieses Schaden, fehlen die Mittel für ein neues Gerät.

Die Botschaft ist klar: Der Druck auf den Haushalt der Polizei Bremen ist für die Beschäftigten mittlerweile in vielen Bereichen deutlich spürbar. Nach gegenwärtiger Einschätzung der Fachgruppe WV verspricht auch der kommende Doppelhaushalt im Land Bremen für die Polizei Bremen keine Aussicht auf Besserung.

Angesprochen auf die aktuelle Entwicklung in der IT und mögliche Perspektiven, die sich aus der künstlichen Intelligenz bzw. dem Fortschritt ergeben, bleibt der Leiterin der Direktion Einsatz nur die Aussage: „Hier verlieren wir den Anschluss.“

Für die Fachgruppe der Wasserschutz- und Verkehrspolizei steht daher fest:

Die Polizei Bremen befindet sich an einem Scheidepunkt. Entweder gelingt es durch zusätzliche Finanzmittel, an die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre anzuknüpfen, oder es droht durch Sparzwänge eine langfristig kostenintensivere Abwärts Spirale. Ohne kreative Lösungen der Politik steht es schlecht um die Polizei Bremen!

Am letzten Seminartag stimmte uns Nils Winter auf den Landesdelegiertentag 2026 ein und hielt den gewerkschaftlichen Situationsbericht.

Torben Sommer



Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag, August Lindemann!

Unser geschätztes Mitglied August Lindemann feierte seinen 90. Geburtstag! Wir freuen uns sehr, diesen runden Geburtstag mit ihm zu würdigen und auf ein ereignisreiches Leben zurückzublicken.

August Lindemann trat 1960 in den Bundesgrenzschutz ein. Schon früh zeigte sich sein Engagement für die Interessen der Arbeitnehmer. Er war zunächst Mitglied der ÖTV, bevor er 1968 zur GdP wechselte. Damit legte er den Grundstein für eine beeindruckende und langjährige Gewerkschaftsmitgliedschaft.

Tatsächlich wird August Lindemann noch in diesem Jahr eine besondere Einladung für 65 Jahre Gewerkschaftszugehörigkeit erhalten! Eine solche Treue zu den Werten und Zielen der Gewerkschaft ver-

dient unseren größten Respekt und Anerkennung.

Es ist besonders erfreulich zu wissen, dass August Lindemann auch mit 90 Jahren noch geistig fit und rege ist. Das ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie man auch im hohen Alter aktiv und engagiert am Leben teilhaben kann.

Wir wünschen August Lindemann von Herzen alles Gute zu seinem 90. Geburtstag, viel Gesundheit und weiterhin viele schöne Momente im Kreise seiner Lieben und mit uns, seiner Gewerkschaftsfamilie.

Der Vorstand der Seniorengruppe



Foto: GdP-Bremen

August Lindemann

Folgen einer neuen Einstufung der AfD für Beamtinnen und Beamte

Für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ändert sich durch die aktuelle Entwicklung wenig. Bereits vor Jahren wurde klar und konsequent entschieden: Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in der Partei Alternative für Deutschland (AfD) und in der GdP ist unvereinbar. Wer sich offen zur AfD bekennt oder deren Positionen aktiv unterstützt, ist in unserer Gewerkschaft nicht willkommen.

Die AfD ist eine „gesichert rechts-extremistische Bestrebung“ – oder doch „nur“ ein Verdachtsfall? Doch was bedeutet die neue Einstufung der AfD durch den Verfassungsschutz konkret für die Beschäftigten im Polizeidienst? Welche Veränderungen ergeben sich daraus?

Tatsächlich: kaum spürbare. Eine tatsächliche Auswirkung auf das Dienstverhältnis würde erst dann eintreten, wenn

die Partei formell als verfassungswidrig erklärt wird.

Zweifellos ist es richtig und wichtig, die Integrität des öffentlichen Dienstes zu wahren und verfassungsfeindliche Bestrebungen entschlossen zu verfolgen. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass die öffentliche Debatte auch von pauschalen Urteilen, medialer Empörung und vorschnellen Reaktionen der Dienstherrn geprägt ist. Vor solchen un-

gerechtfertigten Vorwürfen müssen Kolleginnen und Kollegen geschützt werden.

Doch wer steht wirklich auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – und wie ist zu handeln, wenn Zweifel daran aufkommen?

Die politische Treuepflicht der Beamtinnen und Beamten

Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 3 BeamtStG sind Beamtinnen und Beamte verpflichtet, sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und aktiv für deren Erhalt einzutreten.

Beamte repräsentieren den Staat und üben seine Gewalt aus. Daraus ergibt sich eine besondere Bindung an die Verfassungsordnung. Sie müssen sich mit den Grundprinzipien des demokratischen Rechtsstaats identifizieren – nicht zwingend mit der jeweiligen Regierungspolitik, wohl aber mit



der verfassungsmäßigen Ordnung. Kritik am Staat ist zulässig, sogar notwendig – solange sie im Rahmen der Verfassung erfolgt.

Eine rein formale, distanzierte oder gleichgültige Haltung reicht nicht aus. Gefordert ist eine innere Zustimmung und aktive Haltung zugunsten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Beamtinnen und Beamte müssen sich klar von Bestrebungen und Gruppierungen distanzieren, die den Staat, seine Organe oder die Verfassung bekämpfen oder diffamieren.

Allerdings begründet allein eine politische Überzeugung oder deren Äußerung noch keinen Verstoß gegen die Treuepflicht. Ein Dienstvergehen liegt erst dann vor, wenn aus der politischen Haltung konkrete Auswirkungen auf die Amtsführung, den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen oder das dienstliche Verhalten resultieren (vgl. BVerfG, Beschluss vom 22. Mai 1975, 2 BvL 13/73).

Zugleich ist zu beachten: Die politische Treuepflicht erstreckt sich nicht nur auf das dienstliche, sondern auch auf das außerdienstliche Verhalten. Eine Gesamtbetrachtung kann auf eine fehlende innere Verfassungstreue schließen lassen – selbst wenn konkrete Dienstpflichtverletzungen nicht vorliegen. Eine gute dienstliche Leistung allein reicht dann nicht aus, um eine positive Eignung im Sinne der Verfassungstreue anzunehmen.

Die Prüfung der politischen Treuepflicht

Die politische Treuepflicht ist ein zentrales Eignungsmerkmal für das Beamtenverhältnis. Sie gilt einheitlich für alle Beamtinnen und Beamten – unabhängig von Funktion, Status oder Laufbahn. Eine selektive Anwendung, etwa nur für Uniformträger oder hochrangige Dienstposten, ist unzulässig. Es gibt kein „bisschen“ Verfassungsfeindlichkeit.

Das Bundesverfassungsgericht fordert von Beamten eine Identifikation mit den Grundwerten der freiheitlich-demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Ordnung.

Gleichzeitig gilt: Gedanken sind frei. Die reine Gesinnung ist grundrechtlich geschützt. Erst wenn verfassungsfeindliche Überzeugungen nach außen treten, etwa durch aktives Handeln oder Unterlassen, wird eine disziplinarrechtliche Relevanz erreicht.

Für Bewerber gilt ein höherer Maßstab: Sie müssen die Verfassungstreue positiv nachweisen. Bestehen berechtigte Zweifel, genügt dies für eine Ablehnung. Es gilt keine Unschuldsvermutung im Sinne eines „in dubio pro reo“. Wer Beamter werden möchte, muss überzeugend für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einstehen.

Bei Beamten auf Widerruf oder Probe führen Zweifel an der Verfassungstreue ebenfalls zur Entlassung. Auch bei statusrechtlichen Wechseln sind erneute Prüfungen möglich. Beamte auf Lebenszeit unterliegen hingegen dem Disziplinarrecht. Bei schwerwiegenden Verfehlungen kann dies bis zur Entfernung aus dem Dienst führen. Mildernde Maßnahmen setzen einen glaubhaften Sinneswandel voraus.

Bewertungen über die Treuepflicht verlangen eine differenzierte Betrachtung: Während eine öffentliche Werbung für eine verbotene Partei eindeutig zu werten ist, bleibt der Besuch einer problematischen Veranstaltung oder ein privates Gespräch schwieriger einzuordnen. Darf ein Beamter an einer Demo gegen Coronamaßnahmen teilnehmen? Was ist mit einer Rede, die die Einschränkung von Besuchsrechten in Pflegeheimen kritisiert? Hier ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob eine Verfassungsfeindlichkeit zum Ausdruck kommt.

Disziplinarmaßnahmen durch Verwaltungsakt: Verfassungskonformität und Probleme

Ein neuer Trend geht dahin, Disziplinarmaßnahmen – etwa Zurückstufungen, Dienstentfernungen oder Ruhegehaltsaberkennungen – direkt durch Verwaltungsakt auszusprechen. Ziel ist es, schneller gegen Verfassungsfeinde im Staatsdienst vorzugehen. Eine Disziplinaranzeige beim Verwaltungsgericht ist dabei nicht mehr zwingend erforderlich.

Rechtsschutz besteht dennoch. Nach Art. 19 Abs. 4 GG können Betroffene eine gerichtliche Überprüfung beantragen. Die Verwaltungsgerichte besitzen jedoch keine eigene Disziplinargewalt mehr, sondern prüfen lediglich, ob die Behörde rechtmäßig gehandelt und ihr Ermessen korrekt ausgeübt hat.

Da Sonderregelungen für Extremismusfälle im Disziplinarrecht nicht zulässig wären, müssten entsprechende Verfahren allgemein gelten. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 14. Januar 2020, 2 BvR 2055/16) die Verfassungskonformität dieser Re-

gelung bestätigt. Doch bleibt die Frage, ob kleinere Dienststellen immer über die nötige Fachkompetenz zur fairen Umsetzung verfügen.

Sofortige Entfernung aus dem Dienst bei Verdacht?

Bereits heute kann einem Beamten die Führung der Dienstgeschäfte untersagt und eine vorläufige Dienstenthebung ausgesprochen werden. Auch Kürzungen bei den Dienstbezügen sind möglich. Doch Disziplinarverfahren können Jahre dauern. Die Verfahrensdauer liegt bundesweit im Schnitt bei vier Jahren. Dies liegt nicht allein an den Betroffenen, sondern auch an der Verwaltung selbst. Aus Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. dem Rechtsstaatsprinzip ergibt sich der Anspruch auf zügige Verfahren.

Gerade unter Druck der öffentlichen Meinung besteht die Gefahr überhasteter Maßnahmen. Entlassungen durch Verwaltungsakt könnten ohne ausreichende Rechtsprüfung erfolgen, insbesondere wenn Vorgesetzte überfordert sind oder politischen Erwartungen nachkommen. Die rechtsstaatlich gebotene Unschuldsvermutung darf nicht untergraben werden.

Wie groß ist das Problem?

Ein Blick auf die Zahlen relativiert die Debatte: 2021 wurden im Bund lediglich 0,2 % der Beamtinnen und Beamten disziplinarisch auffällig. Nur in wenigen Fällen kam es zu einer Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts aufgrund extremistischer Tätigkeiten.

Fazit

- Das Gleichgewicht im Disziplinarverfahren darf nicht zulasten der Beamten verschoben werden. Der Richtervorbehalt sichert Fairness und Schutz vor Willkür.
- Dienstvorgesetzte mit der Kompetenz zur Entlassung per Verwaltungsakt auszustatten, birgt erhebliche Risiken.
- Das Ziel, Verfassungsfeinde aus dem Staatsdienst zu entfernen, lässt sich bereits mit bestehenden Mitteln erreichen.
- Das geltende Disziplinarrecht hat sich bewährt. Die Zahl extremistischer Fälle gibt keinen Anlass zur Reform.



Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe 2025, Landesjournal Bremen, ist der 4. August 2025.

Artikel bitte mailen an: ruedigerkloss.dpo1@gmail.com

- Sollte dennoch am Verwaltungsakt festgehalten werden, ist die Entscheidung unabhängigen Stellen zu übertragen, nicht den unmittelbaren Dienstvorgesetzten.
- Es braucht effektive Sicherungen gegen Missbrauch und politisch motivierte Maßnahmen. Die Rechte der Betroffenen und ihrer Vertretungen sind zu stärken.
- Eine Demokratie lebt von ihrer Wehrhaftigkeit – aber auch von rechtsstaatlicher Besonnenheit und der fairen Behandlung ihrer eigenen Diener.

Heinfried Keithahn

SUMMERSPECIAL

Ja, auch in diesem Sommer findet das Summerspecial statt.

Wann: 21. August 2025, ab 16 Uhr

Wo: Heidhofweg 15, 27711 OHZ

Lasst euch überraschen, wer dieses Mal der Gast sein wird. Das Wetter wird sich, wie auch in den letzten Jahren, von seiner bes-

ten Seite zeigen. Selbstverständlich können Kinder mitgebracht werden. Langweilen werden sie sich sicherlich nicht.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!!!

Außerdem wird der Vorstand der Frauengruppe über die bevorstehende Landesfrauenkonferenz am 20. November 2025 informieren.

Bitte haltet euch diesen Termin frei und setzt euch mit euren jeweiligen Fachgruppen zusammen, damit ihr von diesen als Delegierte gemeldet werden könnt.

Siggi Holschen, Frauengruppe

LANDESSENIORKONFERENZ

Mitgliederversammlung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir laden euch zur Mitgliederversammlung der Gewerkschaft der Polizei – Fachgruppe Senioren (Landesseniorenkonferenz) am **Donnerstag, 25. September 2025, 10 Uhr, in das Hotel Robben „Grollander Krug“, Emslandstraße 30, 28259 Bremen**, ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung/Eröffnung
- TOP 2 Wahl des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin
- TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit/Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 4 Wahl der Zähl- und Mandatsprüfungskommission
- TOP 5 Gedenken verstorbener Kolleginnen und Kollegen
- TOP 6 Gäste:
 - Christine Schnittker, Vizepräsidentin der Bremer Bürgerschaft
 - Jochen Kopelke, Bundesvorsitzender der GdP
 - Ewald Gerke, Bundesseniorenvorsitzender der GdP
 - Nils Winter, Landesvorsitzender der GdP Bremen
 - Helmut Fröhlich, ehem. Senator für Inneres

- TOP 7 Bericht des Fachgruppenvorsitzenden
- TOP 8 Aussprache zum TOP 7
- TOP 9 Entlastung des Fachgruppenvorstandes
- TOP 10 Neuwahl des Fachgruppenvorstandes
- TOP 11 Wahl des Kandidierenden für den geschäftsführenden Landesvorstand
- TOP 12 Wahl des Mitgliedes und den/die Stellvertreter/-in für den Landeskontrollausschuss
- TOP 13 Wahl der zwei Mitglieder für den Landesbeirat
- TOP 14 Wahl der drei Delegierten für die Bundesseniorenkonferenz
- TOP 15 Wahl der vier Mitglieder für den Landesfachausschuss Beamten- und Besoldungsrecht
- TOP 16 Wahl des Mitgliedes für den Landesfachausschuss Tarif und Soziales
- TOP 17 Wahl der Vertrauensleute
- TOP 18 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesdelegiertentag der GdP Bremen
- TOP 19 Beratung der Anträge
- TOP 20 Verschiedenes
- TOP 21 Schlusswort

Zusatzinformationen

Anträge sind bis zum 1. September 2025 beim Vorstand der Fachgruppe Senioren einzureichen.

Sitzungsunterlagen stehen in digitaler Form zur Verfügung und können ab 2. September von Mitgliedern der Seniorengruppe angefordert werden.

Zur besseren Planung bitten wir um **Anmeldungen** bis zum 11. September 2025 unter Tel. (0421) 9495850 oder E-Mail an bremen@gdp.de. Teilnehmen können ausschließlich Mitglieder der Fachgruppe Senioren.

Der **Zugang** zum Veranstaltungsort ist am 25. September ab 9:30 Uhr möglich.

Das **Mittagessen** sowie ein Getränk sind für Teilnehmer kostenfrei. Weitere Getränke sind selbst zu zahlen.

Fahrtkosten werden nicht erstattet, Sitzungsgelder nicht gezahlt. Kostenlose Parkmöglichkeiten stehen in der Nähe des Veranstaltungsortes zur Verfügung.

Der Fachgruppenvorstand